

Die Stellungnahme des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Die Stadt Schwäbisch Hall nimmt gemeinsam mit der Stadt Okahandja (Namibia) an der 6. Phase des Projekts „Kommunale Klimapartnerschaften“ teil. Bisher wurden zwei Reisen im Rahmen der Klimapartnerschaft finanziell unterstützt: Die Reise einer Delegation aus Okahandja nach Bremen zum Auftaktworkshop der 6. Projektphase inkl. anschließendem Delegationsbesuch in Schwäbisch Hall und die erste Entsendung der Projektphase nach Okahandja. Beide Reisen sind regulär Teil des Projektkonzeptes der kommunalen Klimapartnerschaften.

Im Rahmen des Projektauftritts reiste eine Delegation aus Okahandja (4 Personen) nach Bremen und nahm zusammen mit einer Delegation aus Schwäbisch Hall (4 Personen) am Auftaktworkshop teil.

Im Rahmen der ersten Entsendung nach Okahandja (3 Personen aus Schwäbisch Hall) wurden Reisekosten (Flug-, Fahrtkosten, Tagegelder) in Höhe von EUR 3.841,84 übernommen.

Im Rahmen des bewilligten Kleinprojekts werden die Kosten für zwei Reisen von Verwaltungsmitarbeitern nach Schwäbisch Hall übernommen.

Zur offiziellen Delegation können alle Mitwirkenden einer Klimapartnerschaft zählen, also alle Personen, die einen fachlichen oder inhaltlichen Beitrag zur Klimapartnerschaft leisten wollen. Der Vorschlag zur Delegationszusammensetzung obliegt der Kommune wie auch im Rahmen von anderen Städtepartnerschaften üblich. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH gibt Empfehlungen zur Zusammensetzung der Delegation, die den Zielen des Projekts entsprechen. Dabei steht der kommunale Fachaustausch im Zentrum der Entsendungen. Eine Delegation sollte dementsprechend jeweils mehrheitlich aus Mitarbeitern der einschlägigen Fachämter der Kommunalverwaltung und/oder aus Vertretern der kommunalen Politik bestehen. Zudem können Mitarbeiter aus kommunalen Unternehmen mit entsprechender Fachexpertise berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die Einbindung von zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern z.B. Städtepartnerschaftsvereinen, Umweltorganisationen oder Hochschulen empfohlen. Die Delegationszusammensetzung wird mit dem Projektteam der SKEW eng abgestimmt, und es wird ein Kooperationsvertrag mit den einzelnen zu entsendenden Personen geschlossen, in dem u.a. Reisezweck und -dauer sowie die Konditionen der Kostenerstattung geregelt sind. Nur die Personen, die einen Kooperationsvertrag für eine Reise unterzeichnet haben, haben Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Die Reisekosten werden gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. den allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldern (ARVVwV) erstattet. Sie beinhalten Flugkosten (Economy), Bahnreisen (2. Klasse), ggfs. Kilometerpauschalen bei eigener PKW-Nutzung, im Ausland ggfs. Mietwagen (wenn kein ÖPNV verfügbar), Hotelunterkunft gemäß Auslandsübernachtungsgeld und Tagegelder für Mahlzeiten (19€/Tag in Namibia bzw. 24€/Tag in Deutschland) sowie Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Reisende aus den Partnerländern.

Die Beratung der kommunalen Klimapartnerschaften erfolgt über die vom BMZ beauftragte Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH. Es gab Abstimmungsgespräche zu den Delegationszusammensetzungen zwischen der SKEW und der Stadt Schwäbisch Hall vor und nach beiden Reisen. Zudem ist die Delegation verpflichtet, einen Bericht über die Reise vorzulegen.